

Regelmäßiges halbjährliches
Informationsdokument **zum 28.06.2018**

AXA IM Euro Liquidity

Rechtsform:	FCP (Investmentfonds)
Einstufung:	Geldfonds
Verwendung der Ergebnisse:	Einmalige

Vermögensaufstellung

Elemente der Vermögensaufstellung	Betrag zum Stichtag des Abschlusses*
a) die unter Absatz 1 des Abschnitts I in Artikel R. 214-20 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>) genannten qualifizierten Finanztitel	3.100.251.641,75
b) Bankguthaben	376.330.694,42
c) Andere im Besitz des OGA befindliche Vermögenswerte	389.459.398,90
d) Gesamtheit der im Besitz der OGAW befindlichen Vermögenswerte	3.866.041.735,07
e) Passiva	-56.577.370,10
f) Nettoinventarwert	3.809.464.364,97

* Die Beträge sind signiert.

Anzahl der Anteile in Umlauf und Nettoinventarwert pro Anteil oder Aktie

Anteil	Typ des Anteils	Nettoaktiva nach Anteilstyp	Anzahl der Anteile in Umlauf	Nettoinventarwert
AXA IM Euro Liquidity	C	3.809.464.364,97	84.832,90	44.905,50

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die vergangenen Jahre und Monate. Die vergangenen Ergebnisse stellen keinen zuverlässigen Indikator für zukünftige Ergebnisse dar.

Elemente des Wertpapierportfolios

Elemente des Wertpapierportfolios:	Prozentanteil der Nettoaktiva*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
a) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne des Artikels L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>) reglementiert ist.	67,28	66,30
b) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist.	0,00	0,00
c) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste benannt wird oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorgesehen ist.	14,10	13,89
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>) genannten neu ausgegebenen Finanztitel;	0,00	0,00
e) Sonstige Aktiva: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R. 214-11 und in Artikel R. 214-32-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>) genannten Aktiva.	0,00	0,00

*f) der Vermögensaufstellung

**d) der Vermögensaufstellung

Verteilung der Vermögenswerte aus a), b), c) und d) des Wertpapierportfolios, nach Wahrung

Wertpapiere	Wahrung	Als Summe (EUR)	Prozentanteil der Nettoaktiva*	Prozentanteil der gesamten Vermogenswerte**
GOLDMAN SACHS GROUP	EUR	64.095.063,54	1,67	1,56
ECP HOLCIM 12/07/18	EUR	64.006.081,44	1,68	1,66
ECP JOHN CO 14/09/18	EUR	55.024.574,87	1,44	1,42
CD MIZUHO 07/06/19	EUR	50.113.904,47	1,32	1,30
ECP BNP PAR 14/03/19	EUR	50.078.487,09	1,31	1,30
CD CREDIT 26/10/2018	EUR	50.051.957,55	1,31	1,29
ECP BAT INT 12/09/18	EUR	50.024.681,81	1,31	1,29
ECP BAT INT 11/09/18	EUR	50.024.348,26	1,31	1,29
ECP ENEL 30/07/18	EUR	50.010.419,41	1,31	1,29
PURPLE PROTECTED ASS	EUR	49.854.265,08	1,31	1,29
ECP BAT INT 13/09/18	EUR	47.922.965,29	1,26	1,24
CD INTESA 09/11/2018	EUR	45.029.825,68	1,18	1,16
HSBC BANK PLC 09/03	EUR	42.856.615,30	1,13	1,11
ECP CREDIT 07/06/19	EUR	40.083.871,96	1,05	1,04
ECP BPCE SA 07/06/19	EUR	40.076.241,51	1,05	1,04
ECP SVENSKA 17/01/19	EUR	40.066.915,08	1,05	1,04
ECP BARCL 28/02/19	EUR	40.061.925,72	1,05	1,04
ECP VEOLIA 14/09/18	EUR	40.023.525,23	1,05	1,04
ECP GECINA 10/07/18	EUR	40.003.119,85	1,05	1,03
ECP BANQUE 18/01/19	EUR	39.929.265,27	1,05	1,03
UBS AG LONDON SR UNS	EUR	35.144.051,68	0,92	0,91
ECP DANON 24/10/2018	EUR	35.128.290,24	0,92	0,91
ECP SVENSKA 11/01/19	EUR	35.054.139,33	0,92	0,91
ECP VEOLIA 03/06/19	EUR	35.052.659,41	0,92	0,91
ECP HITACHI 15/01/19	EUR	35.029.165,57	0,92	0,91
ECP IMPERIA 13/08/18	EUR	35.009.820,07	0,92	0,91
ECP CREDIT 29/05/19	EUR	34.979.845,09	0,92	0,90
ECP BNPP 06/03/19	EUR	34.949.704,46	0,92	0,90
ECP CATERPI 09/07/18	EUR	33.002.722,97	0,87	0,85
BMW FINANCE NV COMPA	EUR	32.093.440,00	0,84	0,83
ECP BNP PAR 04/02/19	EUR	31.045.515,31	0,81	0,80
SANTANDER UK PLC 27/	EUR	30.139.045,83	0,79	0,78
ECP LLOYDS 23/05/19	EUR	30.059.528,34	0,79	0,78
ECP LLOYDS 05/04/19	EUR	30.057.446,54	0,79	0,78
ECP ING 25/03/19	EUR	30.051.013,53	0,79	0,78
ECP BARCL 07/02/19	EUR	30.044.549,31	0,79	0,78
ECP UBS AG 05/11/18	EUR	30.036.362,99	0,79	0,78
ECP SUEZ 07/11/18	EUR	30.022.823,26	0,79	0,78
CD GOLDMAN 24/09/18	EUR	30.019.444,75	0,79	0,78
ECP IBERDRO 24/09/18	EUR	30.018.727,09	0,79	0,78
ECP SOLVA 20/09/2018	EUR	30.016.409,52	0,79	0,78
ECP INTESA 11/04/19	EUR	30.008.037,31	0,79	0,78
ECP ENBW EN 26/07/18	EUR	30.004.335,19	0,79	0,78
ECP SOCIETE 28/02/19	EUR	29.963.557,53	0,79	0,78
ECP BANQUE 09/04/19	EUR	29.962.215,98	0,79	0,78
CD BPCE 19/10/18	EUR	27.947.958,21	0,73	0,72
CITIGROUP GLOBAL MAR	EUR	25.066.483,33	0,66	0,65
ECP CREDIT 24/05/19	EUR	25.052.403,60	0,66	0,65
CD CR SUISS 13/02/19	EUR	25.041.493,82	0,66	0,65
ECP VEOLIA 24/05/19	EUR	25.036.402,46	0,66	0,65
ECP SUEZ 28/02/19	EUR	25.033.626,42	0,66	0,65

Wertpapiere	Wahrung	Als Summe (EUR)	Prozentanteil der Nettoaktiva*	Prozentanteil der gesamten Vermogenswerte**
CD BELFI BA 19/11/18	EUR	25.029.002,69	0,66	0,65
CD UNICRED 13/11/18	EUR	25.024.011,32	0,66	0,65
CD BELFI BA 06/09/18	EUR	25.014.863,02	0,66	0,65
ECP SCHNEID 12/09/18	EUR	25.014.141,88	0,66	0,65
ECP THERMO 10/09/18	EUR	25.012.321,92	0,66	0,65
ECP SOLVAY 04/09/18	EUR	25.011.849,94	0,66	0,65
ECP ING 24/05/19	EUR	24.979.416,08	0,66	0,65
CIE DE SAINT GOBAIN	EUR	24.031.440,00	0,63	0,62
AUCHAN HOLDING SA SR	EUR	22.543.593,75	0,59	0,58
VOLVO TREASURY AB CO	EUR	22.042.680,00	0,58	0,57
ECP AMADEUS 18/07/18	EUR	22.003.527,26	0,58	0,57
ECP SOLVAY 12/09/18	EUR	21.010.725,38	0,55	0,54
ECP SUEZ 25/02/19	EUR	20.527.253,35	0,54	0,53
ECP SUEZ 28/05/2019	EUR	20.031.356,07	0,53	0,52
ECP ANHEUSE 04/03/19	EUR	20.028.743,88	0,53	0,52
ECP GECINA 04/12/18	EUR	20.017.570,35	0,53	0,52
CD INTESA 13/11/18	EUR	20.013.669,29	0,53	0,52
ECP CIE DE 01/10/18	EUR	20.012.520,55	0,53	0,52
ECP THERMO 04/09/18	EUR	20.008.745,68	0,53	0,52
ECP BFCM 26/06/19	EUR	19.993.403,33	0,52	0,52
ECP BPCE SA 30/11/18	EUR	19.966.994,99	0,52	0,52
CD CREDIT A 19/10/18	EUR	19.955.693,80	0,52	0,52
VONOVIA FINANCE B.V.	EUR	18.748.408,07	0,49	0,48
ECP GECINA 20/07/18	EUR	18.302.851,54	0,48	0,47
ECP VOLKSWA 06/12/18	EUR	18.012.830,37	0,47	0,47
MCDONALD S CORP SR U	EUR	17.633.418,00	0,46	0,46
DAIMLER INTL FINANCE	EUR	16.513.158,78	0,43	0,43
BMW FINANCE NV COMPA	EUR	16.428.481,39	0,43	0,42
ECP AMADEUS 16/07/18	EUR	16.202.240,16	0,43	0,42
ECP DXC CAP 11/07/18	EUR	16.000.293,35	0,42	0,41
ECP ANHEUSE 27/09/18	EUR	15.710.981,40	0,41	0,41
BMW FINANCE NV COMPA	EUR	15.634.866,00	0,41	0,40
ECP DXC CAP 11/07/18	EUR	15.500.521,12	0,41	0,40
CD CSLN 14/03/19	EUR	15.028.467,56	0,39	0,39
CD BANCO BIL 251018	EUR	15.015.072,38	0,39	0,39
ECP VOLKSWA 29/01/19	EUR	15.010.755,33	0,39	0,39
ECP VOLKSWA 01/04/19	EUR	15.009.179,30	0,39	0,39
ECP VALEO S 18/09/18	EUR	15.008.324,75	0,39	0,39
CD BELFI BA 24/08/18	EUR	15.007.832,29	0,39	0,39
ECP INTESA 13/08/18	EUR	15.006.094,20	0,39	0,39
ECP VINCI 07/08/2018	EUR	15.004.832,94	0,39	0,39
CD BARCL 31/08/18	EUR	14.980.177,45	0,39	0,39
ECP BNPP 03/01/19	EUR	14.970.911,49	0,39	0,39
BMW FINANCE NV COMPA	EUR	14.812.580,00	0,39	0,38
ECP CARNIV 26/07/18	EUR	14.501.990,08	0,38	0,38
AKZO NOBEL NV 08/11/	EUR	14.342.699,80	0,38	0,37
ECP DXC CAP 15/11/18	EUR	14.002.733,21	0,37	0,36
UNITED TECHNOLOGIES	EUR	13.920.701,64	0,37	0,36
VONOVIA FINANCE 13/0	EUR	13.607.789,78	0,36	0,35
ECP KLEPIER 29/11/18	EUR	12.714.575,14	0,33	0,33
ECP UNICREDIT 090119	EUR	12.013.088,87	0,32	0,31
ECP VEOLIA 07/12/18	EUR	12.012.344,78	0,32	0,31
ECP DXC CAP 19/12/18	EUR	12.002.343,48	0,32	0,31
ECP CONTINE 10/07/18	EUR	12.000.966,76	0,32	0,31

Wertpapiere	Wahrung	Als Summe (EUR)	Prozentanteil der Nettoaktiva*	Prozentanteil der gesamten Vermogenswerte**
BELFIUS BANK SA/NV S	EUR	11.513.867,40	0,30	0,30
ECP TELEFON 10/08/18	EUR	11.003.761,06	0,29	0,28
THERMO FISHER SCIENT	EUR	10.841.472,08	0,28	0,28
ECP DXC CAP 31/08/18	EUR	10.501.083,07	0,28	0,27
ECP VOLKSWA 18/10/18	EUR	10.005.494,87	0,26	0,26
ECP SOLVA 05/09/2018	EUR	10.004.614,76	0,26	0,26
ECP DXC CAP 11/10/18	EUR	10.001.702,65	0,26	0,26
ECP DXC CAP 26/07/18	EUR	10.000.794,67	0,26	0,26
ECP REPSOL 09/07/18	EUR	10.000.700,17	0,26	0,26
ECP AUCHAN 28/08/18	EUR	9.991.614,83	0,26	0,26
ECP ANHEUSE 16/01/19	EUR	9.512.189,92	0,25	0,25
ECP VOLKSWA 29/10/18	EUR	9.005.451,32	0,24	0,23
ECP CARREFO 06/07/18	EUR	9.000.465,03	0,24	0,23
ECP VEOLIA 11/06/19	EUR	8.013.123,36	0,21	0,21
DANONE SA SR UNSECUR	EUR	7.806.896,53	0,20	0,20
KONINKLIJKE PHILIPS	EUR	7.398.928,13	0,19	0,19
SES GLOBAL AMERS HLD	EUR	7.131.986,44	0,19	0,18
ECP ANHEUSE 01/10/18	EUR	7.004.925,42	0,18	0,18
ECP DXC CAP 05/09/18	EUR	7.000.753,12	0,18	0,18
ECP CARREFO 09/07/18	EUR	7.000.542,55	0,18	0,18
ECP CARNIV 03/07/18	EUR	7.000.105,02	0,18	0,18
ECP KLEPIER 24/10/18	EUR	6.005.416,93	0,16	0,16
ECP ANHEUSE 05/09/18	EUR	6.003.104,30	0,16	0,16
ECP ANHEUSE 14/11/18	EUR	5.004.776,85	0,13	0,13
ECP DXC CAP 09/11/18	EUR	5.111,02	0,13	0,13
ECP DXC CAP 10/10/18	EUR	5.000.842,59	0,13	0,13
ECP AMADEUS 16/07/18	EUR	4.800.663,75	0,13	0,12
ECP ANHEUSE 05/10/18	EUR	4.503.267,63	0,12	0,12
ECP DXC CAP 27/09/18	EUR	4.000.620,33	0,11	0,10
RWE FINANCE BV PCT(M	EUR	2.847.055,46	0,07	0,07
GESAMT	EUR	3.100.251.641,75	81,38	80,19
GESAMT		3.100.251.641,75	81,38	80,19
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c der Vermogensaufstellung)		765.790.093,32		19,81
AKTIVA GESAMT		3.866.041.735,07		100,00
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c+e der Vermogensaufstellung)		709.212.723,22	18,62	
SUMME NETTOVERMOGEN		3.809.464.364,97	100,00	

*f) der Vermogensaufstellung

**d) der Vermogensaufstellung

Verteilung der Vermögenswerte aus a), b), c) und d) des Wertpapierportfolios, nach Wirtschaftsbranche

Wirtschaftsbranche	Prozentanteil der Nettoaktiva*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
Geschäftsbank - nicht aus den USA	21,97	21,64
Bank - Diverse Kunden	16,12	15,89
Chemie - Diversifiziert	5,15	5,07
Tabak	4,80	4,73
Automobilbranche - Autos/Kleinlaster	4,00	3,95
Andere Wirtschaftsbranchen	29,34	28,91
GESAMT	81,38	80,19
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c der Vermögensaufstellung)		19,81
AKTIVA GESAMT		100,00
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c+e der Vermögensaufstellung)	18,62	
SUMME NETTOVERMÖGEN	100,00	

*f) der Vermögensaufstellung

**d) der Vermögensaufstellung

Verteilung der Vermögenswerte aus a), b), c) und d) des Wertpapierportfolios, nach Geschäftssitzland des Emittenten

Land	Prozentanteil der Nettoaktiva*	Prozentanteil der gesamten Vermögenswerte**
FRANKREICH	25,25	24,90
GROSSBRITANNIEN	17,95	17,68
NIEDERLANDE	12,17	11,99
Sonstige Länder	26,01	25,62
GESAMT	81,38	80,19
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c der Vermögensaufstellung)		19,81
AKTIVA GESAMT		100,00
SONSTIGE GEHALTENE AKTIVA (b+c+e der Vermögensaufstellung)	18,62	
SUMME NETTOVERMÖGEN	100,00	

*f) der Vermögensaufstellung

**d) der Vermögensaufstellung

Aufteilung der anderen Aktiva nach Art*

Art der Aktiva	Prozentanteil der Nettoaktiva**	Prozentanteil der gesamten Aktiva***
OGA-ANTEILE	2,16	2,13
Investmentfonds für allgemeine Zwecke	0,00	0,00
FCPR, FCPI, FIP	0,00	0,00
OPCI, SCPI, SEF, SICAF, Alternativer Dachfonds	0,00	0,00
OGAW	2,16	2,13
Institutionelle Fonds für allgemeine Zwecke	0,00	0,00
OPCI, Spezialfonds, (institutionelle) Anlagekapitalfonds	0,00	0,00
Verbriefungskörperschaft	0,00	0,00
Sonstige kollektive Anlagen	0,00	0,00
SONSTIGE VERMÖGENSARTEN	0,00	0,00
Zeichnungsscheine	0,00	0,00
Kassenobligationen	0,00	0,00
Schuldscheine	0,00	0,00
Schuldbriefe	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
GESAMT	2,16	2,13

* Diese Rubrik betrifft die qualifizierten Finanztitel oder Geldmarktinstrumente, die nicht den Anforderungen in Abschnitt I des Artikels R.214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs entsprechen

**f) der Vermögensaufstellung

***d) der Vermögensaufstellung

Bewegungen im Wertpapierportfolio während des Zeitraums

Elemente des Wertpapierportfolios	Bewegungen (als Summe) Erwerbungen	Bewegungen (als Summe) Veräußerungen
a) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem Markt zugelassen sind, der im Sinne des Artikels L. 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>) reglementiert ist.	5.343.176.292,49	5.094.416.658,01
b) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zum Handel auf einem anderen reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten, der Öffentlichkeit zugänglichen Markt zugelassen sind, dessen Sitz sich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Staat befindet, der dem EWR-Abkommen beigetreten ist	0,00	0,00
c) Die qualifizierten Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die zur offiziellen Notierung an einer Börse eines Drittlandes zugelassen sind oder auf einem anderen, reglementierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Drittlandes gehandelt werden, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste benannt wird oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorgesehen ist.	274.170.292,17	164.796.516,52
d) Die unter Absatz 4 des Abschnitts I in Artikel R. 214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>) genannten neu ausgegebenen Finanztitel;	0,00	0,00
e) Sonstige Aktiva: Es handelt sich um die in Abschnitt II des Artikels R. 214-11 und in Artikel R.214-32-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>) genannten Aktiva.	0,00	0,00

Im Laufe des Zeitraums durchgeführte Bewegungen	Bewegungen (als Summe)
Erwerbungen	5.617.346.584,66
Veräußerungen	5.259.213.174,53

Ausschüttung während des Zeitraums

	Anteil	Nettobetrag je Einheit €	Steuerguthaben €	Bruttobetrag je Einheit €
Ausgeschüttete Dividenden				
Auszuschüttende Dividenden				

Durchgeführte Änderungen

Angabe im Prospekt unter der Überschrift „Geschäftliche Informationen“ wie folgt: „Informationen zur Stimmrechtspolitik und zum Bericht über die Bedingungen der Stimmrechtsausübung finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.axa-im.fr)“. // Angabe im Prospekt unter der Überschrift „Vermögenswerte - Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente“, dass der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in berechnete Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren darf, die von derselben Einrichtung begeben oder abgesichert werden (Abweichungsverhältnis). Parallel zu dieser Einfügung wird das Risikoprofil des OGAW vervollständigt. // Einfügung des Absatzes über den automatischen Austausch von Steuerinformationen (CRS-Vorschrift) in den Prospekt (Überschrift „Informationen über das Steuersystem“). // Jährliche Aktualisierung des KIID. // Aktualisierung der Website-Adresse: www.axa-im-international.com, die durch www.axa-im.com ersetzt wird

Geplante Änderungen

Angabe im Prospekt unter der Überschrift „Geschäftliche Informationen“ wie folgt: „Informationen zur Stimmrechtspolitik und zum Bericht über die Bedingungen der Stimmrechtsausübung finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.axa-im.fr)“. // Angabe im Prospekt unter der Überschrift „Vermögenswerte - Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente“, dass der OGAW bis zu 35 % seines Vermögens in berechnete Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren darf, die von derselben Einrichtung begeben oder abgesichert werden (Abweichungsverhältnis). Parallel zu dieser Einfügung wird das Risikoprofil des OGAW vervollständigt. // Einfügung des Absatzes über den automatischen Austausch von Steuerinformationen (CRS-Vorschrift) in den Prospekt (Überschrift „Informationen über das Steuersystem“). // Aktualisierung der Website-Adresse: www.axa-im-international.com, die durch www.axa-im.com ersetzt wird

Der vollständige (von der Aufsichtsbehörde AMF genehmigte Prospekt) ist auf einfache Anfrage bei AXA Investment Managers Paris – Tour Majunga – La Défense 9-6, Place de la Pyramide – F-92800 Puteaux erhältlich.

Einzelheiten zum Portfolio können innerhalb von acht Wochen bei AXA Investment Managers Paris angefordert werden

Rechnungsprüfer:

PriceWaterhouseCoopers France

Glossar

Informationen über den Tabelleninhalt zur Vermögensaufstellung	
a) Die unter Absatz 1 des Abschnitts I in Artikel R. 214-20 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>) genannten qualifizierten Finanztitel	Von Kapitalgesellschaften ausgegebene Beteiligungspapiere; Forderungspapiere, außer Handelswechsel und Kassenobligationen;
b) Bankguthaben	Die Bankguthaben entsprechen der „Liquidität“ des Postens „Finanzkonten“ im Sinne von § 420-1 der Verordnung CRC Nr. 2003-02.
c) Andere im Besitz der OGAW befindliche Vermögenswerte	Die anderen Vermögenswerte umfassen die unter a) ausgeschlossenen Finanzinstrumente: <ul style="list-style-type: none"> ■ die Finanzinstrumente des Geldmarktes, ■ die Zeichnungsscheine, ■ die Handelswechsel, Schulscheine und Schuldbriefe. ■ Sowie die folgenden Elemente im Sinne von § 420-1 der Verordnung CRC Nr. 2003-02: <ul style="list-style-type: none"> ■ die Einlagen, ■ Anteile oder Aktien von OGA, ■ temporäre Wertpapiergeschäfte. ■ Finanztermininstrumente, ■ sonstige Finanzinstrumente, ■ Forderungen (einschließlich der Devisentermingeschäfte).
d) Gesamtheit der im Besitz der OGAW befindlichen Vermögenswerte	Summe der Zeilen (a+b+c)
e) Passiva	Die Passiva umfassen die nachstehenden Elemente im Sinne von § 420-2 der Verordnung CRC Nr. 2003-02: <ul style="list-style-type: none"> ■ die Finanzinstrumente in den Passiva der Bilanz (Veräußerungsgeschäfte von Finanzinstrumenten und temporäre Wertpapiergeschäfte), ■ die Finanztermininstrumente in den Passiva der Bilanz, ■ die Verbindlichkeiten (einschließlich der Devisentermingeschäfte), ■ die Finanzkonten (laufende Bankkredite und Darlehen).
f) Nettoinventarwert	Summe der Zeilen (d+e) Der Nettoinventarwert entspricht dem Betrag des Nettovermögens der OGAW.

Informationen über den Tabelleninhalt zu den Elementen des Wertpapierportfolios

Artikel 422-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>)	I. Jeder reglementierte Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Staats, der dem Übereinkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist, der ohne die Präsenz natürlicher Personen funktioniert, kann in Kontinentalfrankreich und den Übersee-Departements Saint-Barthélemy und Saint-Martin Zugänge zu diesem Markt bieten. II. Sollte die französische Finanzmarktaufsicht einen klaren und nachweisbaren Anlass zur Annahme haben, dass ein reglementierter Markt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Staats, der dem Übereinkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist, der in Kontinentalfrankreich und den Übersee-Departements Saint-Barthélemy und Saint-Martin Zugänge zu diesem Markt bietet, gegen die ihm obliegenden Pflichten verstößt, so wird sie die zuständige Behörde des Herkunftsstaats dieses geregelten Marktes darüber unterrichten. Sollte der reglementierte Markt trotz der Maßnahmen seitens der zuständigen Behörde des Herkunftsstaats oder aufgrund ihrer Unangemessenheit weiterhin deutlich erkennbar in schädlicher Weise für die Interessen der Anleger oder die geordnete Funktionsweise der Märkte in Frankreich handeln, so ergreift die französische Finanzmarktaufsicht nach Unterrichtung der zuständigen Behörde des Herkunftsstaats alle geeigneten Maßnahmen, um die Anleger zu schützen oder die ordnungsgemäße Funktionsweise der Märkte zu bewahren. Sie kann diesem reglementierten Markt insbesondere verbieten, entfernten Mitgliedern auf dem Hoheitsgebiet von Kontinentalfrankreich und in den Übersee-Departements Saint-Barthélemy und Saint-Martin Zugangsmöglichkeiten einzuräumen. Die französische Finanzmarktaufsicht teilt dem betroffenen reglementierten Markt ihre hinreichend begründete Entscheidung mit. Sie unterrichtet unverzüglich die Europäische Kommission darüber.
4 des Abschnitts I des Artikels R. 214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>)	(...) neu ausgegebene Finanztitel unter dem Vorbehalt, dass: a) die Ausgabebedingungen die Verpflichtung enthalten, dass ein Zulassungsantrag auf offizielle Notierung an einer Börse oder auf einem anderen reglementierten Markt, der regulär betrieben wird, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, gestellt wird, sofern dieser Markt nicht auf einer von der französischen Finanzaufsicht erstellten Liste benannt wird oder die Wahl dieser Börse oder dieses Markts durch Gesetze oder Rechtsvorschriften oder durch die Satzung des Organismus' für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren vorgesehen ist; b) die erwähnte Zulassung innerhalb von einem Jahr nach der Emission erteilt wird;

II des Artikels 214-11 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>)	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) darf höchstens 10 % seines Vermögens in qualifizierte Finanztitel oder Geldmarktinstrumente anlegen, die den unter I aufgeführten Bedingungen nicht entsprechen. Edelmetallzertifikate dürfen nicht erworben werden.
Artikel R. 214-32-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (<i>Code monétaire et financier</i>)	<p>I.- Vermögenswerte eines allgemeinen Investmentfonds („fonds d'investissement à vocation générale“) können auch bis zu einer Höhe von 10% wie in Abschnitt II des Artikels R. 214-32-18 vorgesehen Folgendes umfassen: 1. Zeichnungsscheine; 2. Einlagenzertifikate, 3. Eigenwechsel, 4. Hypothekenscheine, 5. Aktien oder Anteile eines FIA, der in einem anderen EU-Mitgliedsstaat gegründet wurde, oder eines Investmentfonds ausländischen Rechts, der den von der Autorité des Marchés Financiers festgelegten Kriterien entspricht, 6. Aktien oder Anteile eines FIA oder Organismus für gemeinsame Anlagen in die folgenden Sachwerte: a) Dach-Organismen für gemeinsame Anlagen, die in den Artikeln L. 214-22 und 214-24-57 genannt werden, b) OGAW, der einem erleichterten Verfahren gemäß Artikel L. 214-35 in der früheren Fassung vom 2. August 2003 unterliegt, c) OGAW und FIA, die unter die Punkte 1, 2 und 6 des Unterabschnitts 2, den Artikel 2 oder den Unterpunkt 1 des Punkts 1 des Unterabschnitts 3 des vorliegenden Abschnitts fallen, die mehr als 10 % ihrer Vermögenswerte in Aktien oder Anteile von Kollektivanlagen oder Investmentfonds anlegen, d) in Artikel L. 214-144 erwähnte allgemeine Fonds für institutionelle Anleger, e) in Artikel L. 214-154 erwähnte Spezialfonds für institutionelle Anleger, f) in Artikel L. 214-28 erwähnte Risikoinvestmentfonds, in Artikel L. 214-30 erwähnte Innovationsinvestmentfonds, in Artikel L. 214-31 erwähnte lokale Investitionsfonds und in Artikel L. 214-160 erwähnte Private-Equity-Fonds für institutionelle Anleger, g) in Artikel L. 214-42 in seiner Fassung vor dem Veröffentlichungsdatum der Verordnung Nr. 2011-915 vom 1. August 2011 erwähnte Terminmarkt-Investmentfonds, 7. Qualifizierte Finanztitel und Geldmarktinstrumente, die nicht den Anforderungen in Abschnitt I des Artikels R. 214-32-18 entsprechen, 8. Anteile oder Aktien von unter 5. in Abschnitt I des Artikels L. 214-36 erwähnten offenen Immobilienfonds, offenen Immobilienfonds für institutionelle Anleger oder ausländischen Fonds. Die im ersten Absatz erwähnte Höchstgrenze von 10% umfasst außerdem Anteile oder Aktien von OGAW, von alternativen Investmentfonds (FIA, Fonds d'Investissement Alternatifs) gemäß Paragraphen 1, 2 und 6 des Unterabschnitts 2 von Paragraph 2 oder des Unterabschnitts 1 von Paragraph 1 des Unterabschnitts 3 des vorliegenden Abschnitts, von FIA gemäß einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder ausländischen Investmentfonds, die selbst bis zu 10% in Anteile oder Aktien von OGAW, FIA gemäß Paragraphen 1, 2 und 6 des Unterabschnitts 2 von Paragraph 2 oder des Unterabschnitts 1 von Paragraph 1 des Unterabschnitts 3 des vorliegenden Abschnitts oder FIA gemäß einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder ausländischen Investmentfonds investieren. Für die Zwecke der Anwendung dieses Unterabschnitts fallen die Aktien von Gesellschaften mit variablem Kapital, die überwiegend in Immobilien investieren und in Artikel L. 214-62 genannt werden, nur unter Punkt 8. II. - Vermögenswerte eines allgemeinen Investmentfonds („fonds d'investissement à vocation générale“) können auch bis zu einer Höhe von 10% wie in Abschnitt I vorgesehen Folgendes umfassen: 1. Das Eigentum der Forderung basiert auf einer Eintragung, einer notariellen Urkunde oder einer Privaturkunde, deren Beweiswert von der französischen Gesetzgebung anerkannt wird; 2. Die Forderung ist nicht Gegenstand von Sicherheiten, außer jenen, die unter Umständen gebildet werden, um das Managementziel des allgemeinen Investmentfonds zu erreichen; 3. Die Forderung ist Gegenstand einer zuverlässigen Bewertung, dies erfolgt regelmäßig in Form einer genauen Wertermittlung auf Grundlage von Marktpreisen oder von Preisen eines Bewertungssystems, die es erlauben, den Wert der Vermögenswerte zu ermitteln, die informierte und sachkundige Vertragspartner im Rahmen einer Transaktion austauschen, die unter normalen Wettbewerbsbedingungen erfolgt; 4. Die Liquidität der Forderung ermöglicht dem allgemeinen Investmentfonds, seinen in der Satzung oder den Vorschriften festgelegten Verpflichtungen hinsichtlich der Durchführung von Rückkäufen von Inhabern und Aktionären nachzukommen.</p>

In jede Art von Finanzierungsgeschäfte für Wertpapiere einbezogene Vermögenswerte und Summe der Swap>Returns als Absolutbetrag und als Prozentsatz des Nettovermögens des Fonds

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Betrag					
% des Nettovermögens insgesamt					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Betrag der geliehenen Wertpapiere und Waren anteilig zu den Vermögenswerten

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Betrag der geliehenen Vermögenswerte					
% der Vermögenswerte, die ausgeliehen werden dürfen					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

10 wichtigste Emittenten der erhaltenen Sicherheiten (außer liquide Mittel) für alle Arten von Finanztransaktionen (Volumen der Sicherheiten im Rahmen der laufenden Transaktionen)

1. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
2. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
3. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
4. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
5. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
6. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
7. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
8. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
9. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	
10. Name	
Volumen der entgegengenommenen Sicherheiten	

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

10 wichtigste Kontrahenten nach absolutem Betrag der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ohne Abrechnung

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
1. Name					
Betrag					
Sitz					
2. Name					
Betrag					
Sitz					
3. Name					
Betrag					
Sitz					
4. Name					
Betrag					
Sitz					
5. Name					
Betrag					
Sitz					
6. Name					
Betrag					
Sitz					
7. Name					
Betrag					
Sitz					
8. Name					
Betrag					
Sitz					
9. Name					
Betrag					
Sitz					
10. Name					
Betrag					
Sitz					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Art und Qualität der (kollateralen) Sicherheiten als Absolutbetrag und ohne Abrechnung

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Art und Qualität der Sicherheitsleistung					
Barmittel					
Schuldinstrumente					
Qualitativ gute Bewertung					
Qualitativ mittlere Bewertung					
Qualitativ schwache Bewertung					
Aktien					
Qualitativ gute Bewertung					
Qualitativ mittlere Bewertung					
Qualitativ schwache Bewertung					
Fondsanteile					
Qualitativ gute Bewertung					
Qualitativ mittlere Bewertung					
Qualitativ schwache Bewertung					
Währung der Sicherheitsleistung					
Land des Emittenten der Sicherheit					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Laufzeit der Sicherheit, aufgeschlüsselt nach den nachstehenden Tranchen

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
weniger als 1 Tag					
1 Tag bis 1 Woche					
1 Woche bis 1 Monat					
1 bis 3 Monate					
3 Monate bis 1 Jahr					
mehr als 1 Jahr					
offen					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Laufzeit der Sicherheit als Absolutbetrag und ohne Abrechnung, aufgeschlüsselt nach den nachstehenden Tranchen

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
weniger als 1 Tag					
1 Tag bis 1 Woche					
1 Woche bis 1 Monat					
1 bis 3 Monate					
3 Monate bis 1 Jahr					
mehr als 1 Jahr					
offen					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Zahlung und Abrechnung der Verträge

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
Zentraler Kontrahent					
Bilateral					
Drei Parteien					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Die Abrechnung der vom Portfolio gehaltenen und aufgelisteten Finanzkontrakte erfolgt über einen zentralen Kontrahenten

Die Abrechnung der vom Portfolio gehaltenen, nicht notierten und gemäß EMIR unter die zentrale Abrechnung fallenden Finanzkontrakte erfolgt über einen zentralen Kontrahenten

Die Abrechnung der vom Portfolio gehaltenen, nicht notierten und gemäß EMIR nicht unter die zentrale Abrechnung fallenden Finanzkontrakte erfolgt bilateral mit den Kontrahenten der Transaktionen

Die Abrechnung der wirksamen Transaktionen der Portfolios erfolgt durch einen an der Transaktion unbeteiligten Dritten im Rahmen eines dreiseitigen Vertrags für kollaterales Management.

Angaben zur Wiederverwendung von Sicherheiten

	Barmittel	Wertpapiere
Höchstbetrag (%)	100,00	0,00
Verwendeter Betrag (%)		
OGA-Einnahmen nach der Reinvestition von Barsicherheiten aus Finanzierungstransaktionen und der Verbriefung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TRS).		

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Angaben zur Aufbewahrung der vom OGA entgegengenommenen Sicherheiten

1. Name	
Aufbewahrter Betrag	

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Angaben zur Aufbewahrung der vom OGA ausgestellten Sicherheiten

Gesamtbetrag der gezahlten kollateralen Sicherheiten	
In % aller ausgezahlten Sicherheiten	
Getrennte Konten	
Gruppierte Konten	
Sonstige Konten	

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Angaben zu den aufgeschlüsselten Erträgen

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
OGA					
Betrag					
In % der Erträge					
Verwalter					
Betrag					
In % der Erträge					
Dritte (z. B. Vertreter, Darlehensgeber ...)					
Betrag					
In % der Erträge					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.

Angaben zu den aufgeschlüsselten Kosten

	Ausleihung von Wertpapieren	Entleihung von Wertpapieren	In Pension gegebene Wertpapiere	In Pension genommene Wertpapiere	Summe Return Swaps
OGA					
Betrag					
Verwalter					
Betrag					
Dritte (z. B. Vertreter, Darlehensgeber ...)					
Betrag					

Eine leere Tabelle bedeutet, dass keine Daten zu melden sind.